

Universität Leipzig  
Veterinärmedizinische Fakultät

# **Erste Änderungssatzung der Auswahlatzung über die Vergabe von Studienplätzen im Studiengang Veterinärmedizin**

Vom 18. März 2022

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz–SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462) i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) hat die Veterinärmedizinische Fakultät am 2. Februar 2022 folgende Erste Änderungssatzung der Auswahlatzung über die Vergabe von Studienplätzen im Studiengang Veterinärmedizin erlassen.

## **Artikel 1**

Diese Satzung über die Vergabe von Studienplätzen im Studiengang Veterinärmedizin vom 26. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 40, S. 51 bis 55) wird wie folgt geändert:

1. Neu eingefügt wird der § 4:

### **§ 4**

#### **Auswahlverfahren für in der beruflichen Bildung Qualifizierte**

- (1) Die Ranglistenbildung innerhalb der Vorabquote gemäß § 2 a Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen, erfolgt wie folgt:

- zu 30% nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung
- zu 50% nach dem Ergebnis des fachspezifischen Studieneignungstests TMS
- zu 20% für anerkannte Berufsausbildungen (gemäß der Anlage 1).

(2) Kann auf der Basis der zugrunde gelegten Prüfungsordnungen keine Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen werden, wird diese durch die Universität Leipzig aus dem arithmetischen Mittelwert der ausgewiesenen Einzelnoten gebildet. Gerundet wird bis auf eine Nachkommastelle. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

2. Der § 4 (Inkrafttreten und Veröffentlichung) wird zu § 5.

## **Artikel 2**

- (1) Diese Erste Änderungssatzung der Auswahlsatzung über die Vergabe von Studienplätzen im Studiengang Veterinärmedizin tritt zum 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Veterinärmedizinischen Fakultät am 2. Februar 2022 beschlossen. Sie wurde am 10. März 2022 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) In nachfolgenden Veröffentlichungen der Auswahlsatzung über die Vergabe von Studienplätzen im Studiengang Veterinärmedizin werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. März 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Universität Leipzig  
Theologische Fakultät

## **Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungsordnungen**

### **Dritter Teil: Fächer Kapitel: Evangelische Religion**

### **für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik der Theologischen Fakultät**

Vom 18. März 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 14. Januar 2021 folgende Manteländerungssatzung erlassen.

#### **Präambel**

Diese Manteländerungssatzung trifft präventive Regelungen für den Fall, dass Lehre und Studium aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlichen Verpflichtungen oder anderweitigen Tatsachen (Krisenfall) nicht wie in den Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Evangelische Religion für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das

Lehramt Sonderpädagogik festgelegt durchgeführt werden können. Für diesen Fall schafft sie dauerhaft die Voraussetzungen dafür, dass das Studium so weit wie möglich weiterbetrieben und Prüfungen rechtssicher abgenommen werden können. Diese Flexibilisierung soll künftigen Herausforderungen, insbesondere der aktuellen Corona-Pandemie und ähnlich gelagerten Ereignissen, Rechnung tragen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Evangelische Religion für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik in der jeweils geltenden Fassung werden um die nachfolgenden Regelungen ergänzt. Diese Ergänzungsregelungen gelten nur in Verbindung mit den Studien- und Prüfungsordnungen der genannten Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung. Soweit diese Satzung mit Regelungen dieser Prüfungsordnungen nicht in Einklang steht, gehen die Regelungen dieser Manteländerungssatzung den Regelungen dieser Prüfungsordnungen vor.

## **§ 2 Änderung von Prüfungsleistungen**

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik tritt an die Stelle der in den Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Mittelschulen und das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel VI: Evangelische Religion vorgesehenen Prüfungsleistung „Klausur“ die Ersatzprüfungsleistung „Elektronische Prüfungsleistung“. Die Dauer der Ersatzprüfungsleistung entspricht der Dauer, die in der Prüfungsordnung für die Prüfungsleistung geregelt ist.
- (2) Die Änderung dieser Prüfungsleistung gilt auch für Wiederholungsversuche.

**§ 3**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Manteländerungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
  
- (2) Diese Manteländerungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 14. Dezember 2020 beschlossen. Sie wurde am 14. Januar 2021 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 19. Januar 2021 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt.

Leipzig, den 18. März 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin